

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Ich/wir unterstütze(n) die Ziele des DAV, erkenne(n) insbesondere die Satzung der Sektion Kaufbeuren-Gablonz des Deutschen Alpenvereins e. V. an. Ich/wir weiß/wissen, dass im Falle eines späteren Austrittes dieser jeweils zum 30. September schriftlich in der Sektion erklärt sein muss, damit er zum Jahresende wirksam wird, und bitte(n) um stets widerruflichen Einzug der Beiträge/ Aufnahmegebühr für oben genannte Person(en) von der angelegenen Bankverbindung. Bankspesen, die bei Nichteinlösung entstehen, gehen zu meinen/ unseren Lasten. Bei einer bestehenden Familienmitgliedschaft endet die Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr, sondern ist weiterhin gültig, sofern sie nicht entsprechend oben genannter Frist gekündigt wird.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung zu den Touren und Ausbildungen akzeptieren die Teilnehmer folgende Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Sektion, soweit sie die aus der Ausschreibung ersichtlichen Voraussetzungen erfüllen, sich entsprechend anmelden und an den Vorberechungen teilnehmen.

2. Persönliche Fähigkeiten

Alle Teilnehmer müssen die aus der Ausschreibung ersichtlichen konditionellen und alpinistischen Voraussetzungen erfüllen. Der Tourenführer ist berechtigt, die Leistungsfähigkeit und Ausrüstung der Teilnehmer zu überprüfen. Er kann Teilnehmer ausschließen, die den Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder die Durchführung der Veranstaltung stören, behindern oder gefährden. Bei Skitouren, Skihochtouren, Snowboardtouren und auch Schneeschuhtouren wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer ein Mehr-Antennen-LVS-Gerät verwenden und im Umgang damit geübt sind (LVS-Ausbildungskurse siehe Programm). Die jeweiligen Tourenleiter können angemeldete Teilnehmer in Ausnahmefällen aufgrund mangelnder Qualifikation ablehnen.

3. Anmeldungen

Kurse und Touren werden ab November zur Einsicht auf unsere Homepage gestellt. Der Anmeldetag wird rechtzeitig bekannt gegeben. Über unsere Homepage kommt ihr per Link zu unseren Kursen und Touren. Eine einmalige Registrierung ist dort notwendig.

Mit eurer Anmeldung gebt ihr das Einverständnis, dass eure Kontaktdaten (E-Mail, Tel.-Nr.) an den Tourenleiter weitergegeben werden. Die Daten werden nur für die angemeldete Tour verwendet und dann wieder gelöscht. Mit eurer Anmeldung willigt ihr ebenso ein, dass Fotos von der Tour veröffentlicht werden dürfen (Mitteilungsheft, Website, Zeitung).

Wer dem nicht widerspricht, erteilt somit hierfür sein Einverständnis (siehe 9. Recht am Bild).

4. Vorbesprechung

Je nach Art der Tour findet eine Vorbesprechung statt. Die Teilnahme hieran ist verbindlich. Ort und Zeit sind im Sektionsprogramm angegeben. Erscheint ein gemeldeter Teilnehmer unentschuldig nicht zu einer Vorbesprechung, kann ihn der Tourenleiter von der Tour ausschließen.

5. Kostenbeteiligung

Sektionstouren:

Wenn im Sektionsprogramm bei der jeweiligen Veranstaltung keine anderen Beträge angegeben sind, werden berechnet:

Eintagestouren: 5,00 €

Mehrtagestouren: 15,00 € pro Übernachtung
Schüler und Auszubildende sind frei, Tourenleiter, Gruppenleiter, Studenten, alle, die ein Amt bei der Sektion belegen und Senioren (70+) zahlen die Hälfte der angegebenen Beträge.

Sollten Reservierungs- und/oder Stornierungsgebühren seitens der Hütten bzw. Gasthöfe erhoben werden, so können diese unmittelbar bei den angemeldeten Teilnehmern abgebucht werden.

Ausbildungskurse:

Wenn im Sektionsprogramm bei der jeweiligen Veranstaltung keine anderen Beträge angegeben sind, werden berechnet:

Eintageskurse: 20,00 €

2-Tages- u. Wochenendkurse: 40,00 € gesamt.
Schüler, Auszubildende, Tourenleiter u. Gruppenleiter sind frei. Studenten u. Senioren (70+) zahlen die Hälfte der angegebenen Beträge.

Zahlung:

Betrag wird mit der Anmeldung fällig. Einzug erfolgt per SEPA-Lastschrift zulasten des Beitragszahlers in Höhe der ausgeschriebenen Gebühr im Zeitraum zwischen 7-10 Bankarbeitstagen vor der Unternehmung.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

8. Richtlinie Fahrtkostenaufteilung bei Sektionstouren und Ausbildungskursen

Diese Regelung soll als Richtlinie für die Aufteilung der Fahrtkosten bei Privat-Kfz während Sektionstouren und Ausbildungskursen dienen. Fahrer von Privat-Kfz sollen einen Ausgleich für Nebenkosten, Spritkosten und Abnutzung des Fahrzeugs bekommen. Dieser soll durch die Mitfahrer - ohne Zuschuss durch die Sektion - erfolgen. Für die Bildung von Fahrgemeinschaften soll ein finanzieller Anreiz bestehen, denn die Sektion wünscht sich, dass Touren, Ausbildungen und Wanderungen nach Möglichkeit mit dem ÖPNV oder mit Fahrgemeinschaften erreicht werden.

Die Fahrtkosten sollen durch die Mitfahrenden je Fahrzeug zu gleichen Teilen mit bis zu 0,30 €/km gedeckt werden. Nebenkosten wie Parkgebühren und Maut werden ebenso von allen Mitfahrern zu gleichen Teilen getragen.

Rückerstattung der Kostenbeteiligung:

Absage durch die Sektion:	100 %
Absage durch den Teilnehmer/in (nur über das Büro möglich) auch im Krankheitsfall:	0 %
Jemand kann von der Warteliste nachrutschen:	50 %
Kein Nachrücken von der Warteliste mehr möglich:	0 %
Teilnehmer erscheint nicht zur Tour:	0 %

Rückerstattung erfolgt per Gutschrift. Reservierungs- und Stornogebühren für gebuchte Hütten müssen wir bei Absage (durch den Teilnehmer oder die Sektion) weitergeben. Dies gilt nicht, wenn der Platz nachbesetzt werden kann. Reservierungs- und Stornogebühren verbleiben als nicht kalkulierbares Risiko bei den Teilnehmern. Die unter Kosten aufgeführte Pauschale wird bei Tourenabsage ebenfalls je nach Verwaltungsaufwand als Bearbeitungsgebühr an die Teilnehmer weitergegeben.

6. Persönliche Kosten

Die Kosten für Fahrt, Unterkunft oder Verpflegung trägt jeder Teilnehmer selbst.

7. Haftung

Durch § 6 der Satzung wird die Haftung der Sektion für Fälle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. „Eine Haftung für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereins-einrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.“



9. Recht am Bild

Einverständnis zur Nutzung von Bildmaterial: Der/Die Teilnehmer/Teilnehmerin willigt ein, dass von ihm/ihr im Rahmen von Sektionsveranstaltungen hergestellte Fotos und Videos von der Sektion Kaufbeuren-Gablonz zur Berichterstattung über die jeweilige Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen. Die Sektion Kaufbeuren-Gablonz darf derartige Fotos und Videos insbesondere auf Social-Media-Accounts (Facebook, Instagram, Snapchat), auf ihrer Website sowie in ihrer Vereinszeitschrift veröffentlichen.

Diese Einwilligung kann der/die Teilnehmer(in) jederzeit und ohne Nachteile gegenüber der Sektion Kaufbeuren-Gablonz widerrufen. ■

